**Muster-Gleichstellungsordnung**

Eine Empfehlung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V.

(Stand: Januar 2019)

Dies ist die Gleichstellungsordnung des [Name des Vereins/Verbandes/Bundes einfügen].

Grundlage dieser Gleichstellungsordnung ist die Satzung § X.

Ziel dieser Gleichstellungsordnung ist es, die Chancengleichheit aller Geschlechter auf allen Ebenen des [Name des Vereins/Verbandes/Bundes einfügen] strukturell zu verankern und die gleichberechtigte Teilhabe und Gleichbehandlung in allen Bereichen zu gewährleisten. Sie bietet allen Mitgliedern und Mitarbeitenden Handlungssicherheit bei der tatsächlichen

Umsetzung der Gleichstellung.

Die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte ist Querschnittsaufgabe für alle Gremien. Besondere Themen und Aufgaben in der Arbeit des [Name des Vereins/Verbandes/Bundes einfügen] sind unter anderem:

* Förderung der Chancen unabhängig vom Geschlecht und Abbau von geschlechtsspezifischen Nachteilen;
* Entwicklung und Umsetzung von Ideen und Anreizen zum Abbau der Unterrepräsentanz eines Geschlechtes;
* Thematisierung von Gleichstellung in allen Strukturen und allen Ebenen sowie in allen Satzungen und Ordnungen;
* Verankerung und Umsetzung geschlechtergerechter Personal- und Organisationsentwicklung;
* Vermeidung von unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung und Gewalt aufgrund des Geschlechts;
* Schaffung von Strukturen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt;
* Berücksichtigung einer geschlechtersensiblen Sprache, die die Vielzahl der geschlechtlichen Identitäten wertschätzt, in allen Veröffentlichungen.

Um der Bedeutung und Wertigkeit der Querschnittsaufgabe Gleichstellung aller Geschlechter Rechnung zu tragen, werden Gleichstellungsbeauftragte von der Mitgliederversammlung gewählt.

Diese haben folgende Aufgaben und Rechte:

* Gleichstellungsbeauftragte unterstützen den [Name des Vereins/Verbandes/Bundes einfügen] proaktiv dabei, dass alle Ziele und Inhalte zur Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt werden.
* Gleichstellungsbeauftragte werden die notwendigen Mittel für die Umsetzung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt.
* Gleichstellungsbeauftragte haben ein unmittelbares Vortragsrecht beim Vorstand/Präsidium des [Name des Vereins/Verbandes/Bundes einfügen] – sofern diese nicht Mitglied des Präsidiums sind – und werden von diesem bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützt.
* Gleichstellungsbeauftragte erstatten regelmäßig Bericht. Die Ordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom [Datum einfügen] in Kraft.